

Konzept Schulsozial- arbeit Zofingen

August 2016

Aktualisierte Version März 2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Entwicklung der Schulsozialarbeit Zofingen.....	3
3.	Definition und Grundprinzipien der Schulsozialarbeit Zofingen	5
3.1.	Freiwilligkeit	5
3.2.	Niederschwelligkeit	5
3.3.	Schweigepflicht und Datenschutz	5
3.4.	Systemischer Beratungsansatz	6
3.5.	Partizipation	6
3.6.	Umgang mit Vielfalt (Diversity)	6
4.	Auftrag der Schulsozialarbeit Zofingen.....	7
5.	Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit Zofingen	7
5.1.	Ebene Kinder und Jugendliche.....	7
5.2.	Ebene Schulleitung und Lehrpersonen.....	8
5.3.	Ebene Schulhauskultur	8
5.4.	Ebene Umfeld.....	8
6.	Struktur und Organisation	10
6.1.	Trägerschaft.....	10
6.2.	Personalressourcen	10
6.3.	Zusatzlektionen	10
6.4.	Organisatorische Anbindung	11
6.5.	Anforderungsprofil und Anstellungsvoraussetzungen.....	11
6.6.	Weiterbildung	11
6.7.	Raumbedarf und Infrastruktur	12
6.8.	Zielgruppeninformation und Öffentlichkeitsarbeit.....	12
6.9.	Qualitätssicherung und Evaluation.....	12
7.	Zusammenarbeit und Vernetzung	13
7.1.	Zusammenarbeit mit der Schule sowie Abgrenzung	13
7.2.	Zusammenarbeit mit der Schulleitung	13
7.3.	Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen	14
7.4.	Vernetzung und Kooperationen mit schulischen, schulnahen und relevanten schulexternen Diensten	14
8.	Anhang	16

1. Einleitung

Dieses Papier ersetzt das bestehende Konzept der Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2005 sowie eine aktualisierte Version aus dem Jahr 2009 und tritt mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Kraft. Anlass für die Überarbeitung gab der Ausbau der Schulsozialarbeit auf den Kindergarten und die Primarstufe im Jahr 2014. Dieses Konzept wurde unter Einbezug des Gesamtleiters Schule, der Schulleitungen, der Leitung Bereich Soziales, der Leitung Kind Jugend Familie und der Schulsozialarbeitenden erarbeitet. Fachlich wurde dieser Prozess durch eine Beratungsperson des Instituts für Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule FHNW begleitet. Das Konzept wurde durch den zuständigen Ressortvorsteher Bildung und Soziales verabschiedet.

2. Entwicklung der Schulsozialarbeit Zofingen

Im Rahmen eines Pilotprojekts hat im Jahr 2002 eine Sozialarbeiterin auf Mandatsbasis Schulklassen im Werkjahr begleitet. Gestützt auf diese positiven Erfahrungen stellte die Schulpflege dem Stadtrat am 24. Juni 2002 den Antrag, eine 50%-Stelle für Schulsozialarbeit zu schaffen. Der Stadtrat lehnte den Antrag in diesem Umfang ab. Ab 2003 konnte das befristete Mandat jedoch in eine 10%-Anstellung mit den Schwerpunkten Krisenintervention, präventive Arbeit sowie Beratung überführt werden.

Auf Anregung der Oberstufenlehrpersonen der Gemeindeschule Zofingen befasste sich die Schulpflege im Dezember 2003 erneut mit dem Thema Schulsozialarbeit. Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich über die künftige Gestaltung der Schulsozialarbeit Gedanken machen und ein Konzept entwickeln sollte. Die Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit nahm ihre Arbeit im Herbst 2004 auf. Sie bestand aus dem Gesamtleiter Schule und vier Lehrpersonen der Oberstufe. Auf Basis eines neu erarbeiteten Konzepts stimmte der Stadtrat einer Stellenaufstockung von ursprünglich 10 % auf 40 % zu.

Im Spätsommer 2007 bildete sich erneut eine Arbeitsgruppe bestehend aus zwei Mitgliedern der Schulpflege, dem Gesamtleiter Schule, der Ressortvorsteherin Soziales und Kultur sowie dem Leiter Bereich Soziales. Anlass gab die Empfehlung der Fachstelle Externe Schulevaluation der Fachhochschule Nordwestschweiz im Evaluationsbericht Schule Zofingen vom Februar 2007, die besagt, die „heutige Eingliederung der Schulsozialarbeit in die Schulführungsstruktur zu überdenken und die Ressourcen dieser Fachperson besser zu nutzen“. Die Arbeitsgruppe beschloss, die Schulsozialarbeit per 1. Januar 2009 aus der Verantwortung der Schulpflege herauszulösen und in das Geschäftsfeld Jugend des Bereichs Soziales zu integrieren.

Im Mai 2008 sprach sich der Stadtrat auf Basis der Einschätzungen und Empfehlungen eines externen Beraters für eine Aufstockung der Schulsozialarbeit von 40 % auf 100 % aus. Zusätzlich wurden dem Bereich Soziales 15 % Führungsprozente zugesprochen.

Von Dezember 2010 bis April 2011 wurden eine externe Evaluation der Schulsozialarbeit sowie eine Bedarfsabklärung auf Primarstufe und im Kindergarten durchgeführt. Um den unterschiedlichen Schulhausstandorten sowie der sich verändernden Anzahl Schüler/innen gerecht zu werden, wurden im Einwohnerrat zusätzliche 100 Stellenprozente beantragt. Die entsprechende Vorlage wurde am 12. September 2011 behandelt und abgelehnt. Der Einwohnerrat stimmte dem Gegenantrag der FDP-Fraktion zu, der wie folgt lautete: „Bei ausgewiesenem Bedürfnis kann die Schulsozialarbeit auf die Kindergarten- und Primarstufe erweitert werden. Dabei dürfen keine Mehrkosten durch eine Erhöhung des Personaletats entstehen. Die Finanzierung ist mit den heute vorhandenen Mitteln der betroffenen Bereiche Bildung, Jugend & Prävention und/oder Sozial- und Vormundschaftswesen bzw. via das Verursacherprinzip (kostenpflichtiges Angebot) sicherzustellen. Das Budget 2012 wäre entsprechend anzupassen.“

Durch interne Budgetumlagerungen konnte die Schulsozialarbeit, in zwei Etappen per 1. Januar 2014 auf die Kindergärten Mitte und West sowie per 1. August 2014 auf die Primarstufe, erweitert werden. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen gibt es keine Schulsozialarbeit im Bereich Kindergarten Primar Ost.

Seit 1. Januar 2018 führt der Bereich Kind Jugend Familie Zofingen zusätzlich die Schulsozialarbeit KG Primar Brittnau mit einem 55 % Pensum. Seit 1. August 2018 ist das Team ebenfalls für die Schulsozialarbeit (KG Primar) der Einwohnergemeinde Strengelbach mit einem 55 % Pensum zuständig. Auf das Schuljahr 2019/2020 konnte das Angebot in Brittnau auf die Oberstufe mit einem 30%-Pensum ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit ist im Rahmen von Gemeindeverträgen geregelt und wird inhaltlich auf Basis dieses Konzepts ausgeführt.

3. Definition und Grundprinzipien der Schulsozialarbeit Zofingen

Die in der Deutschschweiz am häufigsten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als: "Ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule."¹

Die Schulsozialarbeit nutzt Methoden der Sozialen Arbeit wie Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit. Schulsozialarbeitende beraten und begleiten Kinder und Jugendliche bei persönlichen und sozialen Fragestellungen. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulleitungen, nach Bedarf auch Eltern und Erziehungsberechtigte, und vermitteln weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen. Die Schulsozialarbeit leistet zudem einen Beitrag zum Schulhausklima und zum allgemeinen Präventionsauftrag der Schule. Sie arbeitet an entsprechenden Projekten mit oder initiiert diese in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und weiteren Fachstellen.

3.1. Freiwilligkeit²

Die Schulsozialarbeit gehört – vergleichbar mit der Regionalen Beratungsstelle für Jugend und Familie, Ehe und Partnerschaft – zu den Beratungsangeboten, die grundsätzlich freiwillig aufgesucht werden. Die Schulsozialarbeit hat im Kanton Aargau keinen gesetzlich verankerten Auftrag. Es können in der Praxis jedoch Situationen entstehen, in denen Lehrpersonen Schüler/innen aufgrund ihres Verhaltens oder aufgrund eines vermuteten Hilfebedarfs zur Schulsozialarbeit vermitteln. Nach einem Erstgespräch können die Schüler/innen jedoch entscheiden, ob sie das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen möchten oder nicht. Projekte und Gruppenarbeiten können im Rahmen des schulischen Curriculums den obligatorischen Charakter einer Unterrichtslektion haben, werden jedoch ohne Leistungsbewertung (Noten) durchgeführt.

3.2. Niederschwelligkeit³

Für eine frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung ist die Niederschwelligkeit der Angebote der Schulsozialarbeit eine wichtige Voraussetzung. Die Schulsozialarbeit realisiert Niederschwelligkeit durch ihre Präsenz in den Schulhäusern, indem sie Kontakte zu den Schüler/innen aufbaut, in ihrer fachlichen Rolle und mit ihren Angeboten bekannt ist. Sie ist zudem auf unkomplizierte Weise (z. B. durch ein eigenes Büro) im Schulareal erreichbar. Dieses Qualitätsmerkmal der Erreichbarkeit trägt dazu bei, dass eine Unterstützung frühzeitig möglich ist.

3.3. Schweigepflicht und Datenschutz⁴

Die Schulsozialarbeit beachtet die Rechtsvorschriften des Datenschutzes und die Grundsätze der berufsethisch begründeten Schweigepflicht, um auf diese Weise ein Vertrauensverhältnis zu Schüler/innen, Lehrpersonen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten in Beratungssituationen aufbauen und gewährleisten zu können. Bei der Umsetzung orientiert sie sich am Leitfaden des Kantons Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport.

¹ Drilling 2001, S. 95. Eine Auswahl von Definitionen findet sich in Vögeli-Mantovani, Grossenbacher, 2005, Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit, sowie unter www.ag.ch/schulsozialarbeit.

² Vgl. Baier und Schnurr 2013, Rahmenkonzept des Schulsozialdienstes Basellandschaft.

³ Vgl. Baier und Schnurr 2013, Rahmenkonzept des Schulsozialdienstes Basellandschaft.

⁴ Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, 2011, Schulsozialarbeit und Umgang mit Personendaten. Leitfaden für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/schulsozialarbeit%20umgang%20mit%20personendaten.pdf

3.4. Systemischer Beratungsansatz⁵

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten mit dem systemischen Beratungsansatz. Systemische Arbeit zeichnet sich durch Ressourcenorientierung aus und ist geprägt durch eine Haltung, welche Schüler/innen wertschätzt, ihren Willen und ihre Autonomiebestrebungen ernst nimmt, ihre Beteiligung an unterschiedlichen Systemen (Schule, Familie, Freundeskreis etc.) berücksichtigt und die Kooperation mit ihnen sucht.

3.5. Partizipation⁶

Die Schulsozialarbeit leistet in Absprache und Kooperation mit der Schule einen Beitrag zur Partizipation von Schülerinnen und Schülern in der Schule. Schulsozialarbeitende lassen Schüler/innen an Entscheidungen über Art und Umfang von Unterstützungsleistungen der Schulsozialarbeit teilhaben. Diese werden in einem Erstgespräch mit den Beteiligten geplant und definiert. Unterstützungs- und Hilfeprozesse werden dabei gemeinsam durch die Schulsozialarbeit, Schüler/innen und ggf. Lehrpersonen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten gestaltet. Darüber hinaus werden Schüler/innen bei der Auswahl von Themen für Projekte und Gruppenarbeiten beteiligt, um zu gewährleisten, dass diese an deren Interessen und Bedürfnissen anknüpfen.

3.6. Umgang mit Vielfalt (Diversity)

Der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Zielgruppen (Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte) wird Rechnung getragen. Dabei leistet die Schulsozialarbeit mit ihrem Angebot einen Beitrag zur Anerkennung dieser Heterogenität. Ziel ist, Kindern und Jugendlichen eine reflektierte Auseinandersetzung mit Ungleichheit generierenden Merkmalen (wie beispielsweise Geschlecht, Migration, Kultur, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Religion)⁷ zu ermöglichen. Von den Angeboten der Schulsozialarbeit sollen möglichst viele Schüler/innen profitieren können.

⁵ Vgl. FHA Brugg, 2005, Wörter, Begriffe, Bedeutungen, ein Glossar zur Sozialen Arbeit zit. Heizmann 2012: Konzept Schulsozialarbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz.

⁶ Vgl. Baier und Schnurr 2013, Rahmenkonzept des Schulsozialdienstes Basellandschaft.

⁷ Vgl. Schwinn, Thomas, 2004, Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung.

4. Auftrag der Schulsozialarbeit Zofingen

Der Bereich Kind Jugend Familie ist beauftragt eine Schulsozialarbeit anzubieten, welche sich in der Umsetzung an diesem Konzept orientiert. Die Schulsozialarbeitenden konzentrieren sich bei ihrer Arbeit auf die unterschiedlichen Schulstandorte der Stadt Zofingen sowie jene der Drittgemeinden. Dabei sind die Schulsozialarbeitenden Ansprechpersonen für alle Kinder und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Zudem beziehen sie relevante Anspruchsgruppen im Umfeld der Schule in ihr professionelles Handeln ein.

5. Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit Zofingen⁸

Die Wirkungsebenen der Schulsozialarbeit Zofingen sind folgende:

- Kinder und Jugendliche
- Schulleitung und Lehrpersonen
- Schulhauskultur
- Umfeld (Eltern und Erziehungsberechtigte, Angehörige usw.)

Die Aufgaben können wie folgt zusammengefasst werden:

- Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung von Lehrpersonen
- Kriseninterventionen in Klassen
- Elternberatung
- Projekte und Workshops in Klassen
- Präventionsarbeit

5.1. Ebene Kinder und Jugendliche

Die Schulsozialarbeit unterstützt einen positiven Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen. Diese verfügen über einen konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen, kennen Problemlösungsstrategien, können diese anwenden und verfügen über eine alters-gemässe Selbst- und Sozialkompetenz.

Ziele:

- Das Beratungsangebot ist niederschwellig, d. h. für alle Kinder und Jugendlichen leicht zugänglich.
- Die Schüler/innen können mit den Schulsozialarbeitenden Anliegen und Konflikte besprechen und werden bei der Suche nach geeigneten Lösungen unterstützt.
- Eine konstante Beziehungsarbeit ermöglicht adäquate Begleitung.
- Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Gruppen oder Klassen bei der Entwicklung ihrer Selbst- und Sozialkompetenz.

Angebote:

- Beratung bei persönlichen und sozialen Anliegen und Problemen in vertraulichem Rahmen
- Konfliktlösung und Mediation
- Krisenintervention
- Adäquate Begleitung und Unterstützung
- Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit
- Prävention
- Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

⁸ Die Ziele und Angebote der Schulsozialarbeit Zofingen wurden in Anlehnung an Heizmann, 2012, Konzept Schulsozialarbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, verfasst.

5.2. Ebene Schulleitung und Lehrpersonen

Die Schulsozialarbeit bietet der Schulleitung und den Lehrpersonen Unterstützung bei persönlichen und sozialen Fragen der Schüler/innen an. Das sozialarbeiterische Know-how im System Schule bringt ergänzende Sichtweisen und Lösungsansätze.

Ziele:

- Schulleitung und Lehrpersonen können sich durch die Schulsozialarbeitenden zu Themen, die Schüler/innen und ihr System betreffen, coachen und unterstützen lassen.
- Lehrpersonen können die Schulsozialarbeitenden zu Themen wie Sozialkompetenz (oder sozialem Lernen), Konfliktbewältigung, Aussenseiterthematik, Umgang mit Medien oder Geld, Sexualität usw. in den Unterricht einbeziehen.
- Ein regelmässiger Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeitenden ermöglicht eine professionelle Zusammenarbeit.

Angebote:

- Coaching für Lösungsfindung im Zusammenhang mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder Klassen (z. B. Krisensituationen)
- Unterstützung in der Elternarbeit
- Themenspezifische Klassenarbeit
- Triage zu anderen Fachstellen
- Teilnahme an Konferenzen

5.3. Ebene Schulhauskultur

Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zu einer positiven Weiterentwicklung der Schulhauskultur.

Ziele:

- Die Schulsozialarbeitenden regen zu Projekten der Prävention und Partizipation im Rahmen der Schulhauskultur an.
- Die Schulsozialarbeitenden sensibilisieren für Themen wie interkulturelle Kommunikation, Gewalt, Umgang miteinander, Integration, Rassismus, Suchtverhalten, Liebe und Sexualität, Berufswahl, Umgang mit Medien usw.
- Die Schulleitung kann die Schulsozialarbeitenden beratend und unterstützend zu den beschriebenen Themen beiziehen.

Angebote:

- Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen
- Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen zu Präventions- und Früherkennungsthemen

5.4. Ebene Umfeld

Die Schulsozialarbeit ist dem Umfeld der Schule wie beispielsweise den Eltern und Erziehungsberechtigten bekannt und kennt relevante Fachstellen. Sie arbeitet aktiv mit dem Umfeld, nimmt Themen auf und bearbeitet diese.

Ziele:

- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten systemisch und ressourcenorientiert.
- Die Schulsozialarbeitenden vernetzen sich und ihre Adressatinnen und Adressaten mit den vorhandenen Fachstellen.
- Die Schulsozialarbeitenden unterstützen die Schule in der Elternarbeit.

- Die Schulsozialarbeitenden tragen dazu bei, dass durch Vernetzung und Information Probleme im Schulhaus frühzeitig erkannt und angegangen werden können.

Angebote:

- Beratung
- Mitarbeit oder Organisation bei Veranstaltungen und Anlässen
- Vernetzung und Austausch
- Triage zu anderen Fachstellen
- Fall- und projektbezogene Zusammenarbeit

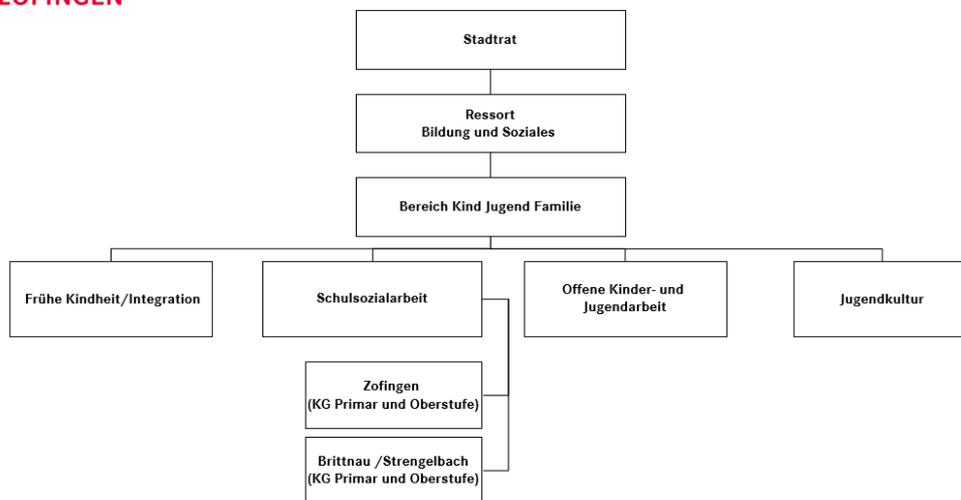
6. Struktur und Organisation

6.1. Trägerschaft

Trägerin der Schulsozialarbeit Zofingen ist die Einwohnergemeinde Zofingen.



KIND JUGEND FAMILIE



6.2. Personalressourcen

Die personellen Ressourcen werden bedarfsgerecht und sinnvoll auf die verschiedenen Schulstufen und Schulhäuser (Standorte) verteilt. Die Arbeitszeit verteilt sich in der Regel auf 39 Schulwochen. Dabei erhöht sich das Pensum während der Schulzeit und reduziert sich während den Schulferien (Berechnungsbeispiel siehe Anhang). Die Schulsozialarbeit Zofingen bietet jährlich ein Ausbildungspraktikum für eine Studentin oder einen Studenten einer Fachhochschule in Sozialer Arbeit im Umfang von 50 bis 60 Stellenprozenten an. Die/Der Auszubildende wird durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter angeleitet und qualifiziert.

6.3. Zusatzlektionen⁹

Schulen mit erheblicher sozialer Belastung erhalten Zusatzlektionen, damit sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche Belastung. Erweiterte Angebote sind möglich in der Prävention oder Früherkennung, in der Intensivierung der Elternarbeit oder in der Unterstützung für den Übertritt in die Berufswelt. Bei Projekten, welche im Rahmen der Zusatzlektionen stattfinden, können Schulsozialarbeitende der Schule beratend und unterstützend zur Verfügung stehen oder auch befristet als Fachpersonen eingesetzt werden. Diese Ressourcen dürfen jedoch nicht zur Finanzierung einer Stelle für Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

⁹ Vgl. Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, 2015. Schulsozialarbeit, Handreichung zur Umsetzung.

6.4. Organisatorische Anbindung

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld, das dem Bereich Kind Jugend Familie angegliedert ist. Der Leitung des Bereichs obliegt die personelle und fachliche Hauptverantwortung. Zur Führung der Teams werden Teamleitungen eingesetzt. Die Leitungsaufgaben umfassen folgende:

- Personalführung (u. a. Rekrutierung, Förderung und Beurteilung)
- Steuerung und Koordination Einsatz der Schulsozialarbeit
- Unterstützung der Schulsozialarbeitenden in Konzept- und Fachfragen
- Erlassen von Rahmenrichtlinien für die Arbeit der Schulsozialarbeitenden
- Qualitätsprüfung gemäss Konzept
- Vernetzung mit der Schulpflege, der Schulleitung und dem Stadtrat/Gemeinderat
- Strategische Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit der Ressortleitung und den Schulsozialarbeitenden
- Organisation von Intervision und bei Bedarf Supervision
- Förderung des Austauschs und der punktuellen Zusammenarbeit über die Bereiche und Ressorts

Die Team- und Bereichsleitung reflektieren die Arbeit der Schulsozialarbeitenden und geben qualifizierende Rückmeldungen. Sie sind verantwortlich für geeignete Sitzungsgefässe.

Die Schulsozialarbeitenden üben ihre Arbeit vor Ort an der Schule aus, arbeiten jedoch nach den Bestimmungen und Vorgaben des Bereichs Kind Jugend Familie sowie nach den kantonalen Empfehlungen. Die Tätigkeit der Schulsozialarbeitenden erfordert eine Abgrenzung vom Bildungsauftrag der Schule. Ihre Merkmale sind die Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit. Eine erfolgreiche Integration der Schulsozialarbeit in das System Schule setzt eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit voraus. Die Schulsozialarbeit verfügt über ein Konzept und die Mitarbeitenden haben Stellenprofile sowie klar formulierte Aufträge und Aufgabenschwerpunkte. Jahresziele werden formuliert und die Arbeit wird dokumentiert. Ausserdem sind Austauschgefässe definiert und die Zusammenarbeitsprozesse mit der Schule koordiniert.

6.5. Anforderungsprofil und Anstellungsvoraussetzungen

Anstellungsvoraussetzung für Schulsozialarbeitende ist ein abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit. Nach Möglichkeit verfügen die Mitarbeitenden über einige Jahre Berufserfahrung in fachverwandten Gebieten und/oder eine Zusatzausbildung (CAS) in Schulsozialarbeit oder in Beratung bzw. die Bereitschaft, diese zu absolvieren.

Wichtig für Schulsozialarbeitende sind Beratungserfahrungen mit Kindern, Jugendlichen wie auch Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der Jugendarbeit oder der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft von Vorteil. Um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Schulsozialarbeitende Flexibilität, kommunikative und integrative Kompetenzen sowie Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit mitbringen. ¹⁰

6.6. Weiterbildung¹¹

Qualitätssicherung, in Form von Supervision und/oder Intervision, soll regelmässig stattfinden. Weiterbildungen (Tagungen und Kurse) werden mit der Teamleitung und Bereichsleitung geplant und auf die Bedürfnisse des Betriebs und des Teams abgestimmt.

¹⁰ Weitere Kriterien sind der aktuellen Stellenbeschreibung zu entnehmen.

¹¹ Weitere Informationen zu Weiterbildungen finden sich in der städtischen Verordnung über die Weiterbildung vom 10. Juli 2013.

6.7. Raumbedarf und Infrastruktur

Die Schule stellt den Schulsozialarbeitenden die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die Integration der Schulsozialarbeit in die Schule und die optimale Erfüllung ihrer Aufgabe stellt sie Büros und/oder Beratungsräume innerhalb des Schulhauses zu Verfügung. Damit gewährleistet sie eine Niederschwelligkeit, die in diesem Zusammenhang als leichte Erreichbarkeit zu verstehen ist. Schulsozialarbeitende können dabei den Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen auch ausserhalb von Beratungsgesprächen pflegen. Es sollen bei Bedarf ebenfalls Räume zur Verfügung stehen, welche das Arbeiten mit grösseren Gruppen erlauben. Die Infrastruktur entspricht den Bedürfnissen und Vorgaben für städtisches Personal. Spezifische Anforderungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

6.8. Zielgruppeninformation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Schulsozialarbeitenden informieren und kommunizieren in Rücksprache mit der Leitung Bereich Kind Jugend Familie regelmässig.

Folgende Kommunikationsmittel/-kanäle stehen zur Verfügung:

- Flyer der Schulsozialarbeit für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern und Erziehungsberechtigte
- Halbjahres- und Jahresberichte
- Information an Konferenzen und Elternabenden
- Medienmitteilungen
- Projektberichte
- Schulinfoblatt
- Webseite der Stadt Zofingen und der Schule
- Aushang/Pinnwände der Schulen

6.9. Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und Evaluation wird die Arbeit der Schulsozialarbeit Zofingen erfasst und periodisch ausgewertet. Bei Bedarf können auch Anspruchsgruppen wie Schüler/innen, Lehrpersonen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte zu ihren Erfahrungen und Beobachtungen in Bezug auf die Schulsozialarbeit befragt werden. Die Ergebnisse dieser Befragungen fliessen in die weitere Arbeit der Schulsozialarbeit ein.

Nach Abschluss der Beratung holen sich die Schulsozialarbeitenden bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern, der Schulleitung, den Lehrpersonen sowie den Eltern und Erziehungsberechtigten eine Rückmeldung zum Verlauf und ggf. Ergebnis ein. Zudem führen die Schulsozialarbeitenden eine Fall- sowie Ressourcenstatistik. Erfasst werden beispielsweise die Anzahl Beratungen, Beratungsthemen, Arbeit in Gruppen, Klassen oder Einzelsettings, aber auch thematische Projektarbeit.

Nach Vorgaben des Bereichs Kind Jugend Familie erstellen die Schulsozialarbeitenden halbjährlich/jährlich einen Zwischenbericht. Einmal im Jahr verfassen die Schulsozialarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Bereichs- und Teamleitung zuhanden der Schulpflege, der Schulleitung und des Stadtrates/Gemeinderates einen Jahresbericht.

Folgende Themen können aufgeführt werden:

- Erreichen der Jahresziele
- Statistik und Interpretationen
- Jahresprogramm und künftige Jahresziele
- Hinweise auf Problemfelder, die mit Hilfe der Behörden, Politik oder Schule angegangen und gelöst werden müssen

7. Zusammenarbeit und Vernetzung

Im Kanton Aargau sind die Schulsozialarbeitenden untereinander vernetzt¹² und arbeiten mit der Schule, weiteren schulischen und schulnahen Diensten sowie externen Fachstellen/-personen zusammen. Die Form der Zusammenarbeit erfolgt in gegenseitiger Absprache. Die folgenden Ausführungen definieren die wichtigsten Vernetzungspartner/innen, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu haben.¹³

7.1. Zusammenarbeit mit der Schule sowie Abgrenzung

Die Schulsozialarbeit soll von Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen sowie der Schulleitung als unabhängiges und niederschwelliges Beratungsangebot wahrgenommen und genutzt werden. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten eng mit den Fachpersonen der Schule zusammen. Die Schule und die Soziale Arbeit sind unabhängige Professionen und haben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Methoden. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit ebenso geklärt ist wie die jeweiligen Aufgaben und gegenseitigen Erwartungen. Die Rollen, Zuständigkeiten, Prozessabläufe und Kommunikationswege werden vereinbart und festgehalten.

Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen, die sich der Schule stellen, fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Sie bietet aber den Kindern und Jugendlichen Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen an, welche von der Schule eingeleitet werden.

Die Schulsozialarbeit darf von der Schule nicht mit Heimplatzierungen oder anderen Massnahmen beauftragt werden.¹⁴

7.2. Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Für eine funktionierende Schulsozialarbeit ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung essentiell. Der regelmässige Austausch zwischen den Mitgliedern der Schulleitung und den Schulsozialarbeitenden bietet die Gelegenheit, an der Schule wahrgenommene Tendenzen aufzunehmen, Tätigkeiten und Aktivitäten zu koordinieren, Projekte zu besprechen und weiterführende Strategien zu entwickeln. Themen, die für Lehrpersonen relevant sind, werden durch die Schulleitung ins Lehrer/innen-Team gebracht.

Im Falle einer ausdrücklichen Erlaubnis durch die Schüler/innen und/oder Eltern und Erziehungsberechtigten können die Ziele und Verläufe von Beratungsaufträgen mit den Mitgliedern der Schulleitung besprochen werden.

Die Schulsozialarbeitenden können von Mitgliedern der Schulleitung auch in den Prozess der Schulentwicklung miteinbezogen werden. Im Rahmen ihrer Ressourcen nehmen sie an entsprechenden Veranstaltungen teil.

Projekte, bei welchen die Schulleitung und die Schulsozialarbeitenden involviert sind, werden idealerweise gemeinsam entwickelt. Die wichtigsten Projektmerkmale/-schritte werden in einer kurzen Projektskizze schriftlich festgehalten.

Der Austausch zwischen der Schulleitung und der Schulsozialarbeit findet regelmässig, in der Regel alle 14 Tage, statt und dauert ca. eine Stunde. Am Ende des Schuljahres wird die Zusammenarbeit im Beisein der Gesamtschulleitung ausgewertet.

¹² Weitere Informationen unter: www.ssa-ag.ch

¹³ Handlungsleitfäden, welche im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Schule sowie weiteren Institutionen entstehen, werden separat dokumentiert und ergänzen dieses Konzept.

¹⁴ Vgl. Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, 2015. Schulsozialarbeit, Handreichung zur Umsetzung.

Im Personalprozess für die Rekrutierung von Fachpersonen der Schulsozialarbeit kann die Schulleitung beratend beigezogen werden.

7.3. Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der Schüler/innen eine zentrale Rolle. Für eine gelingende Schulsozialarbeit muss eine gegenseitige Akzeptanz gewährleistet sein.

Mittels Schulsozialarbeit haben Lehrpersonen die Möglichkeit, frühzeitig mit einer Fachperson interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Die Schulsozialarbeit bietet sowohl Klassenlehrpersonen als auch Fachlehrpersonen niederschwellige Kontaktmöglichkeiten für Themen an, welche Klassen wie auch einzelne Schüler/innen betreffen.

Angebote:

- Niederschwellige Kontaktmöglichkeiten zur Schulsozialarbeit bei Angelegenheiten, die eine ganze Klasse, eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern oder einzelne Schüler/innen betreffen
- Vorstellen der Schulsozialarbeit bei den Schülerinnen und Schülern
- Arbeit mit Klassen in Bezug auf die Klassendynamik
- Arbeit mit Klassen und Gruppen zu sozialen Themen
- Beratung für den Umgang mit Schüler/innen bzw. der ganzen Klasse
- Übernahme von Einzelfallarbeit

7.4. Vernetzung und Kooperationen mit schulischen, schulnahen und relevanten schulexternen Diensten

Zur Erfüllung ihres Auftrags reflektiert die Schulsozialarbeit, ob die konkrete Arbeitsgestaltung mit schulischen, schulnahen oder relevanten schulexternen Fachstellen notwendig ist. Die Schulsozialarbeit macht sich bei diesen Stellen bekannt, vernetzt sich mit ihnen und bietet an, über die Form der Zusammenarbeit Vereinbarungen zu treffen. Folgende Institutionen können auf kantonaler wie regionaler Ebene je nach Thema wichtige Kooperationspartner/innen darstellen:

Schulische, schulnahe Dienste:

- Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Schulgänzende Kinderbetreuung (Tagesstrukturen, Mittagstisch)
- Hauswarte
- Schulpsychologischer Dienst

Behörden:

- Schulpflege
- Stadtrat resp. Gemeinderat
- Einwohnerrat
- Kommissionen

Ausserschulische Kooperationspartner/innen:

- Bereich Soziales; Sozialdienst, Koordinationsperson Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) sowie Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendanwaltschaft
- Kinderschutzgruppe
- KJPD
- Regionale Beratungsstelle für Jugend und Familie, Ehe und Partnerschaft
- Suchtberatung

- Mütter- und Väterberatung
- Repol (Jugendpolizei)
- Schulsozialarbeit anderer Gemeinden in der Region

8. Anhang

Anhang 1 – Gefährdung des Kindeswohls¹⁵

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist (Eigen- oder Fremdgefährdung), so ist die Schulsozialarbeit mitteilungs- pflichtig. In diesem Fall können Schulsozialarbeitende via Schulleitung und Schulpflege oder anderen Fachstellen den Antrag stellen, eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einzureichen. In einem Kinderschutz - oder anderen Verfahren kann die Schulsozialarbeit in Ab- sprache und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen weiterhin die Begleitung vor Ort leisten, sofern das betreffende Kind oder der betreffende Jugendliche damit einverstanden ist.

Anhang 2 – Jahresarbeitszeit von Schulsozialarbeitenden

Üblicherweise wird das Arbeitspensum der Schulsozialarbeit in der entsprechenden Jahresarbeitszeit fest- gelegt und auf 39 Schulwochen umgerechnet. Das heisst, Schulsozialarbeitende erfüllen ihre Arbeitszeit vor allem während des Schul- und Unterrichtsbetriebs.

Beispiel Jahresarbeitszeit 2016

Soll-Arbeitszeit inkl. Vorholzeit / Jahr bei 100 %	2'103.50 h
Abzüglich 23 Tage Ferien (vgl. Personalreglement)	-193.20 h
Jahresarbeitszeit bei 50 %	954.65 h
Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche bei 52 Arbeitswochen	18.34 h
Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche bei 39 Arbeitswochen	24.50 h

Anhang 3 – Stellenprozente

Erfahrungswerte im Kanton Aargau zeigen, dass ein Arbeitspensum von 50-60 Stellenprozenten für 300 bis 350 Kinder und Jugendliche eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist. Mit ei- nem 100-Prozent Pensum können demnach rund 700 Schüler/innen durch Schulsozialarbeit abgedeckt werden. Lässt es das Stellenpensum zu, ist die Aufteilung der Stellenprozente auf unterschiedliche Ge- schlechter zu verteilen, um damit die Arbeit im Team zu ermöglichen und gleichzeitig den Gender-Aspekt zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, keine Stellen unter 50 Prozent einzurichten. Kleinere Gemeinden sollen daher die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen.¹⁶

¹⁵ Vgl. Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, 2015. Schulsozialarbeit, Handreichung zur Umsetzung.

¹⁶ Vgl. Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, 2015. Schulsozialarbeit, Handreichung zur Umsetzung.